



Jugendsozialarbeit Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Lorenz	<i>Datum</i> 06.12.2023 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, von der standortgebundenen offenen Jugendarbeit auf eine mobile offene Jugendsozialarbeit umzustellen.

Notwendige Abstimmungen mit dem Landkreis bzgl. der Finanzierung und Förderung einer mobilen Jugendarbeit sind vorzunehmen sowie auch Gespräche potenziellen Trägern zu führen. Ergebnisse der Prüfaufträge sowie mögliche Maßnahmen zur Umsetzung sind zur Sitzungsrunde im September / Oktober 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen

Sachverhalt

Mit dem Trägerwechsel zur Betreibung des Jugendzentrums in Burg Stargard war das Ziel verbunden, dass das Angebot der offenen Jugendarbeit mittelfristig wieder deutlich attraktiver und damit verbunden stärker von unseren Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen wird.

Nach dem ersten Jahr unter einem neuen Träger, in dem wir positive Entwicklungen verzeichnen konnten, ist nunmehr bedauerlicherweise Stagnation und leider nur eine geringe Annahme des Jugendclubs unter den Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Verbesserung der personellen Situation im letzten Jahr, die insbesondere die zusätzlichen Öffnungszeiten auch bei Urlaubszeiten oder Krankheitsausfällen absichern sollte, hat nur zu geringen Effekten geführt.

Es ist daher zu konstatieren, dass das verfolgte Ziel in der derzeitigen (Betriebs-)Form in keinem gerechtfertigten Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln (ca. 40 T€ pro Jahr Eigenanteil Stadt) steht. Zu diesem unzufriedenstellenden Umstand wurde bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Wirtschaftsförderausschusses kurz seitens der Verwaltung ausgeführt.

Auch in Anbetracht dieser Situation fanden mehrfach Gespräche zwischen dem Bürgermeister und den Verantwortlichen des SV Burg Stargard 09 e.V. statt, bei denen regelmäßig auch die Raumsituation im Sportlerheim thematisiert wurde. Hintergrund ist, dass der SV in den vergangenen Jahren immer mehr Zulauf im Kinder- und Jugendbereich zu verzeichnen hat, demgegenüber jedoch nicht genügend Umkleide- bzw. Materialräume zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen eines Termins am 28.09.2023 mit dem Vorstand des SV unverbindlich die Möglichkeit erörtert, die vorhandenen Räumlichkeiten sowohl für den SV, als auch weiterhin als Anlaufpunkt für eine offene Kinder-

und Jugendarbeit zu nutzen. Dieser Ansatz wurde grundsätzlich begrüßt.

Am 20.10.2023 fand im Hinblick auf die generelle Ausrichtung der offenen Jugendsozialarbeit ein Gespräch zwischen der Vorsitzenden des Ausschuss für Wirtschaft, Kultur & Soziales Frau Sievert und dem Bürgermeister statt. Darin wurde seitens Frau Sievert auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, gemeinsam abzuwägen, ob eine mobile Jugendsozialarbeit auch für Burg Stargard eine Option sein könnte.

Die mobile Jugendsozialarbeit könnte im Stadt- bzw. sogar im Amtsbereich unterwegs sein und mit seinen "Streetworkern" proaktiv den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen suchen. Sie leistet niedrigschwellige und lebensweltorientierte Alltags- und Lebenshilfe, als ganzheitliches Unterstützungsangebot, in der sozialen Infrastruktur, primär im Freizeitbereich Jugendlicher.

Die Kombination aus mobiler Jugendsozialarbeit sowie der Nutzung der Räumlichkeiten des Gebäudes durch den Sportverein könnte eine gute Möglichkeit darstellen, um einerseits das Ziel einer attraktiven und vor allem angenommen Jugendarbeit zu erreichen sowie gleichzeitig auch die Raumproblematik des SV Burg Stargard 09 verbessern.

Nach Beratung in den Ausschüssen

In Auswertung der Beratungen im Wirtschaftsförder- und Hauptausschuss sowie nach dem Gesprächstermin mit der Geschäftsführerin des aktuellen Trägers am 28.11.2023, wurde der Beschlussvorschlag nochmal etwas angepasst und deutlicher Hervorgehoben, dass es sich um einen reinen Prüfauftrag handelt, dessen Ergebnisse erneut vorgelegt werden.

Zeitlich ist dies unproblematisch, da das Jahr 2024 bereits durchgeplant und finanziert ist, trägerseitig aber auch unabhängig davon signalisiert wurde, dass man einer gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten mit dem SV offen gegenübersteht.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine - Haushaltsmittel für Jugendsozialarbeit stehen zur Verfügung

Anlage/n

Keine